



Hauptseminar Industrieökonomik Sommersemester 2022

Die Veranstaltung wendet sich an Bachelor-Studierende in den Studiengängen Economics, Internationale Wirtschaft und Entwicklung und Philosophy & Economics. Thematisch ist das Seminar in die drei Blöcke 1.) Fusionskontrolle, 2.) Kartellverbot und 3.) Missbrauchsaufsicht gegliedert. Voraussetzung für die Teilnahme am Seminar sind grundlegende Kenntnisse im Bereich Industrieökonomik oder Spieltheorie. Bei allen Themen steht eine detaillierte ökonomische Analyse, die auf wissenschaftlichen Quellenangaben beruht, im Vordergrund.

Das Seminar ist auf 16 Teilnehmer begrenzt. Die Seminarplätze werden nach der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben. Alle Präsentationen finden geblockt am **12.05.2022** und **13.05.2022** (jeweils 8–18 Uhr) statt. Die Seminararbeiten sind bis zum **01.10.2022** um 12 Uhr und die Präsentationsfolien bis zum **10.05.2022** um 12 Uhr einzureichen.

Die Seminarteilnehmer sind verpflichtet, über ihr Thema eine Seminararbeit anzufertigen und einen Vortrag zu halten.

ECTS-Leistungspunkte und Umfang der Seminararbeit:

Economics, Internationale Wirtschaft und Entwicklung, Philosophy & Economics:

5 ECTS-Leistungspunkte, Seminararbeit: 30.000-34.000 Zeichen

(ca. 12–14 reine Textseiten)¹

Eine Vorbesprechung der zu bearbeitenden Themen (siehe unten) findet am **11.02.2022**, von **11.00-12.00 Uhr** via ZOOM statt (die Einwahldaten befinden sich am Ende des Dokumentes). Ein e-Learning-Kurs für das Seminar wird eingerichtet.

Eine Anmeldung ist bis zum **10.04.2022** möglich. Bitte schreiben Sie dazu eine E-Mail an Herrn Dr. Welter (dominik.welter@uni-bayreuth.de) und geben Sie hierbei eine Prioritätenliste mit mindestens drei Themenwünschen an. Die Themenzuordnung erfolgt anhand des „first come first serve“ Verfahrens. Bei frühzeitiger Anmeldung ist eine Bearbeitung des Themas bereits vor dem offiziellen Anmeldeschluss möglich. In regelmäßigen Abständen wird im e-Learning Kurs eine Liste mit den noch zur Verfügung stehenden Themen aktualisiert.

Die Seminarthemen werden durch Herrn Dr. Oldehaver und Herrn Dr. Welter betreut. Die Angabe des jeweiligen Betreuers entnehmen Sie bitte der Themenliste. Sollten Sie organisatorische Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Herr Dr. Welter.

¹ Anrechnungsmöglichkeiten von ausgewählten Themen für Master-Studierende auf Anfrage (6 ECTS-Leistungspunkte, Seminararbeit: 34.000–38.000 Zeichen).

Nach Absprache mit den Seminarleitern können gerne auch eigene Themenvorschläge eingebracht und bearbeitet werden. In diesem Fall ist die Einführungsliteratur von Ihnen selbst zu recherchieren und wird von Herrn Dr. Oldehaver oder Herrn Dr. Welter auf ihre Eignung geprüft. Die vorgeschlagenen Themen müssen inhaltlich einen industrieökonomischen Schwerpunkt aufweisen und methodisch kongruent mit den übrigen Themen des Seminars sein.

Themen und Basisliteratur

Bitte beachten Sie, dass es sich bei der angegebenen Literatur um die Basisliteratur handelt, die Startpunkt eigener Recherchen sein soll. Sie sind aufgefordert, selbstständig weitere wissenschaftliche Literatur zu recherchieren und zu nutzen.

I. Fusionskontrolle

1. Effizienzgewinne und strukturelle Auflagen in der Fusionskontrolle

Quelle: Vasconcelos, H. (2010). „Efficiency gains and structural remedies in merger control.“ *Journal of Industrial Economics* 58(4), 742-766.

Inhalt: Fusionieren zwei Unternehmen, beeinflusst dies den Wettbewerb im relevanten Markt. Aus Unternehmensperspektive wird häufig argumentiert, dass eine Fusion zu Effizienzvorteilen führt, da zum Beispiel die Produktionskosten gesenkt werden können. Eine Wettbewerbsbehörde muss diese Effizienzvorteile mit möglichen negativen Effekten durch eine Verringerung des Wettbewerbs im relevanten Markt gegenüberstellen. Sollten aus Sicht der Wettbewerbsbehörde die negativen Effekte überwiegen, kann sie den Firmen Auflagen (z.B. den Verkauf einer Tochterfirma oder Geschäftseinheit) erteilen und die Genehmigung der Fusion von der Ausführung dieser Auflagen abhängig machen.

Sie sind aufgefordert darzustellen, inwieweit Auflagen dazu geeignet sind, den Wettbewerb im relevanten Markt zu erhalten.

Betreuer: Dominik Welter

2. Mehrproduktfusionen und Qualitätswettbewerb

Quelle: Johnson, J.P., und A. Rhodes (2021). „Multiproduct mergers and quality competition.“ *Rand Journal of Economics* 52(3), 633-661.

Inhalt: Meist konzentrieren sich Wettbewerbsbehörden bei der Analyse von Fusionen auf die sich ergebenden Preiseffekte im relevanten Markt. Was häufig außer Acht gelassen wird ist, dass Firmen nicht nur die Preise, sondern ebenfalls die Produktpalette anpassen können.

Sie sind aufgefordert darzustellen, unter welchen Voraussetzungen eine Anpassung der Produktpalette zu einer steigenden bzw. zu einer sinkenden Konsumentenrente führen wird.

Betreuer: Dominik Welter

3. Fusionsbewertung mittels Marktsimulation

Quelle: Werden, G. und L. Froeb (2005). „Unilateral competitive effects of horizontal mergers: Theory and application through merger simulation.“ In *Handbook of Antitrust Economics* (ed. P. Buccirosi). Cambridge, MA: MIT Press.

Inhalt: Die wettbewerbsökonomischen Auswirkungen von Unternehmenszusammenschlüssen lassen sich u.a. mit Marktsimulationsmodellen abschätzen.

Bitte stellen Sie die Auswirkungen von Unternehmenszusammenschlüssen dar und erläutern Sie, wie entsprechende Effekte auf Basis von Simulationsmodellen praktisch geschätzt werden können.

Betreuer: Gunnar Oldehaver

4. Marktabgrenzung auf Plattformmärkten

Quelle: Filistrucchi, L., D. Geradin, E. van Damme und P. Affeld (2013). „Market definition in two-sided markets: Theory and practice.“ *Journal of Competition Law and Economics* 10(2), S. 293-339.

Inhalt: Eine sachgerechte Marktabgrenzung ist im Kartellrecht Ausgangsbasis für die Beurteilung, ob ein Unternehmen über eine marktbeherrschende Stellung verfügt. Ein Markt muss hierbei für gewöhnlich in sachlicher, räumlicher und ggf. zeitlicher Perspektive abgegrenzt werden. Während die grundsätzlichen Prinzipien und Methoden der Marktabgrenzung auf „klassischen“ Märkten allgemein anerkannt sind, stellt sich die Frage, inwiefern diese Prinzipien auch auf 2-seitige Märkte übertragen werden können oder inwiefern Anpassungen notwendig sind.

Sie sind aufgefordert, die Grundlagen der Marktabgrenzung darzustellen und zu erläutern, welche Anpassungen ggf. notwendig sind, damit auch auf Plattformmärkten sachgerecht eine Marktabgrenzung erfolgen kann.

Betreuer: Gunnar Oldehaver

5. Die Auswirkungen von Fusionen auf Innovationen

Quelle: Haucap, J., Rasch, A., & Stiebale, J. (2019). „How mergers affect innovation: Theory and evidence.“ *International Journal of Industrial Organization* 63(2), 283–325.

Inhalt: Unternehmenszusammenschlüsse werden für gewöhnlich von Unternehmen dann angestrebt, wenn hierdurch der Gewinn gesteigert werden kann. Ursache hierfür können z.B. niedrigere Kosten aufgrund von Produktivitätssteigerungen oder Economies of Scale sein. Während die Auswirkungen aus statischer Perspektive relativ gut erforscht sind, stellt sich die Frage, welche Auswirkungen Fusionen und die daraus resultierenden Änderungen der Marktstruktur auf das Innovationsverhalten von Unternehmen haben.

Im vorliegenden Thema soll auf Basis theoretischer Modellansätze und empirischer Untersuchungen herausgearbeitet werden, welche Auswirkungen Unternehmenszusammenschlüsse auf die Innovationstätigkeit von Unternehmen haben.

Betreuer: Gunnar Oldehaver

II. Kartellverbote

6. Kartellformation mit heterogenen Firmen

Quelle: Bos, I. und J.E. Harrington, Jr. (2010). „Endogenous cartel formation with heterogeneous firms.“ *RAND Journal of Economics* 41(1), 92-117.

Inhalt: Bei der theoretischen Analyse von Kartellvereinbarungen besteht häufig die Annahme, dass sich alle Firmen zu einem Kartell zusammengeschlossen haben. Da es allerdings zahlreiche Fälle gibt, in denen eine Kartellabsprache nur zwischen einer Teilmenge der am Markt agierenden Firmen stattgefunden hat, finden sich vermehrt Modelle, die die Formation von Kartellen betrachtet.

Sie sind aufgefordert darzustellen, welche der im Bertrand-Edgeworth Wettbewerb stehenden Firmen sich zu einem Kartell formieren, wenn sich die Firmen in ihrer Kapazität unterscheiden.

Betreuer: Dominik Welter

7. Kartellformation und unaufmerksame Verbraucher

Quellen: de Roos, N. und V. Smirnov (2021). Collusion, price dispersion, and fringe competition. *European Economic Review* 132, #103640.

Inhalt: Wie unter 5. beschrieben, formieren sich in einigen Märkten Kartelle, die nicht alle am Markt agierenden Firmen beinhalten. Dies kann zum Beispiel auf Märkten der Fall sein, in denen die Konsumenten keine vollständigen Informationen über die Marktpreise haben.

Sie sind dazu aufgefordert, die Preisstrategien der Firmen in einem solchen Markt darzustellen.

Betreuer: Dominik Welter

8. Kompensation für Preisschirmeffekte und Kartellgröße

Quelle: Napel, S. und D. Welter (2021). Umbrella pricing and cartel size. Working paper. Verfügbar unter: https://www.vwl4.uni-bayreuth.de/de/team/welter_dominik/index.php

Inhalt: Wenn Kartellvereinbarungen nicht alle Firmen umfassen, kann es trotzdem dazu kommen, dass alle Konsumenten im relevanten Markt von der

Kartellvereinbarung betroffen sind. Dies ist der Fall, wenn Kartellaußenseiter ihre Preissetzung unter dem „Schirm“ des Kartells anpassen: Stehen Firmen im Preiswettbewerb und sind Preise strategische Komplemente, ist es für die Kartellaußenseiter sinnvoll ihre Preise zu erhöhen, wenn die Kartellmitglieder Preiserhöhungen vorzunehmen. Unter europäischem Recht können Konsumenten, die von einem Kartellaußenseiter ein Produkt gekauft haben, Kartellmitglieder auf Schadensersatz verklagen. Nach Auffassung des Europäischen Gerichtshofs ist diese Vorgehensweise sinnvoll, da „effektiver Wettbewerb“ dadurch gestärkt wird.

Sie sind aufgefordert darzustellen, ob diese Schlussfolgerung ebenfalls sinnvoll ist, wenn die Kartellgröße endogen ist.

Betreuer: Dominik Welter

9. „Semi-Collusion“

Quelle: Shivakumar, R. und Andrew Brod (1999). „Advantageous semi-collusion.“ *Journal of Industrial Economics* 47(2), 221-230.

Inhalt: Häufig wird argumentiert, dass eine illegale Absprache einer Produktvariablen (im Besondern des Preises) zwangsläufig zu einer sinkenden Konsumentenrente und oftmals auch zu einer sinkenden Wohlfahrt führt. Diese Schlussfolgerung liegt nahe, wenn es nur eine relevante Produktvariable gibt. Häufig zeichnet sich ein Produkt allerdings durch mehrere Produktvariablen aus, z.B., dessen Qualität und dessen Preis.

Sie sind aufgefordert darzustellen, inwieweit „Semi-Collusion“ dazu führen kann, dass Konsumenten durch eine Kartellvereinbarung nicht schlechter gestellt werden als bei wettbewerblichem Verhalten.

Betreuer: Dominik Welter

10. Nachwirkungen von Kartellen

Quelle: Chowdury, S. und C. Crede (2020). „Post-cartel collusion: Determinants, consequences, and prevention.“ *International Journal of Industrial Organization* 70, #102590.

Inhalt: Wird ein Kartell seitens einer Wettbewerbsbehörde aufgedeckt, so sinkt das Preisniveau häufig nicht unmittelbar auf das Wettbewerbsniveau ab, sondern es entstehen häufig Nachwirkungen, die im Ergebnis dazu führen, dass sich das Preisniveau erst langsam und im Zeitablauf an das Wettbewerbsniveau angleicht. Ursache hierfür können z.B. strukturelle oder verhaltensorientierte Ursachen sein.

Im Rahmen des Themas „Nachwirkungen von Kartellen“ sollen die Ursachen und Bestimmungsfaktoren für kollusionsbedingte Nachwirkungen herausgearbeitet und mögliche Abhilfemöglichkeiten erläutert werden.

Betreuer: Gunnar Oldehaver

11. Kartellstabilität und Produktdifferenzierung

Quelle: Ross, T. (1992). „Cartel stability and product differentiation.“ *International Journal of Industrial Organization* 10(1), 1-13.

Inhalt: Inwiefern bestimmte Märkte für erfolgreiche Kartellvereinbarungen ‚zugänglich‘ sind, hängt u.a. von verschiedenen Eigenschaften der Marktstruktur ab.

Ziel des vorliegenden Themas ist es herauszuarbeiten, welche Auswirkungen speziell Produktdifferenzierung auf die Stabilität von Kartellvereinbarungen hat. Hierbei soll insbesondere auch auf unterschiedliche Arten der Produktdifferenzierung eingegangen werden.

Betreuer: Gunnar Oldehaver

12. Determinanten der Kartellstabilität

Quelle: Levenstein, M. C., Suslow, V. Y. (2006). „What determines cartel success?“ *Journal of Economic Literature* 44(1), 43–95.

Inhalt: Auf den verschiedensten Märkten wurden in der Vergangenheit Kartelle erfolgreich seitens der Wettbewerbsbehörden aufgedeckt. Ob Unternehmen ‚erfolgreich‘ Kartellvereinbarungen durchsetzen können, ist von verschiedenen Faktoren abhängig. Welche Faktoren schlussendlich entscheidend sind, ist oft eine empirische Fragestellung.

Im Rahmen des vorliegenden Themas soll herausgearbeitet werden, welche Markteigenschaften häufig eine Kartellbildung begünstigen, welche Auswirkungen Absprachen auf das Marktergebnis haben und welche Faktoren die Dauer von Kartellabsprachen beeinflussen.

Betreuer: Gunnar Oldehaver

13. Abstimmung von Listenpreisen

Quelle: Harrington, J. E., und L. Ye (2019). „Collusion through coordination of announcements.“ *Journal of Industrial Economics* 67(2), 209-241.

Inhalt: In der Vergangenheit wurde in verschiedenen Praxisfällen beobachtet, dass Unternehmen Preise nicht direkt abgestimmt haben, sondern eine Abstimmung bzw. Koordinierung hinsichtlich von Listenpreisen erfolgte. Die tatsächlich von den Konsumenten gezahlten (End-)Preise ergaben sich dann auf Basis eines (abgestimmten) Listenpreis und eines individuell verhandelten (nicht-abgestimmten) Rabattes.

Grundsätzlich stellt sich die Frage, ob und welche Auswirkungen eine Abstimmung von vorgelagerten Listenpreisen auf das Marktergebnis hat. Sie sind aufgefordert, das von Harrington und Ye (2019) präsentierte Modell im Detail nachzuvollziehen

und darzulegen, welche Mechanismen zu einer etwaigen Beeinflussung der Marktpreise führen und welche zentralen Annahmen hierfür erfüllt sein müssen.

Betreuer: Gunnar Oldehaver

III. Missbrauchsaufsicht

14. Vertikaler Marktausschluss

Quellen: Salinger, M.A. (1988). „Vertical mergers and market foreclosure.“ *Quarterly Journal of Economics* 103(2), 345-356.

Ordover, J.A., G. Saloner und S.C. Salop (1990). „Equilibrium foreclosure.“ *American Economic Review* 80(1), 127-142.

Inhalt: Im Gegensatz zu horizontalen Fusionen galten vertikale Fusionen aus wettbewerblicher Sicht lange Zeit als deutlich weniger problematisch. Durch die steigende Bedeutung von Plattformmärkten, auf denen häufig eine Firma auf mehreren Marktstufen agiert, erhalten vertikale Fusionen beziehungsweise vertikale Beschränkungen einen höheren Stellenwert in der aktuellen Wettbewerbstheorie und -politik.

Sie sind aufgefordert, einen Überblick zu geben, wie sich vertikale Fusionen möglicherweise auf das Marktgleichgewicht auswirken.

Betreuer: Dominik Welter

15. Nicht-Diskriminierungsbeschränkungen

Quelle: Bouckaert, J. und H. Degryse und T. van Dijk (2012). „Bertrand competition with an asymmetric no-discrimination constraints.“ *Journal of Industrial Economics* 61(1), 62-83.

Inhalt: Um die Marktmacht von Unternehmen zu begrenzen, kann es eine Möglichkeit sein, ihnen Preisdiskriminierung gegenüber ihren Kunden zu untersagen, wohingegen kleinere Wettbewerber kundenspezifische Preise setzen dürfen.

Sie sind aufgefordert darzustellen, unter welchen Bedingungen dieser Eingriff in die Entscheidungsfreiheit der dominanten Firma zu höheren Gewinnen der kleineren Wettbewerber führt.

Betreuer: Dominik Welter

16. Verdrängungspreise

Quelle: Behringer, S. and L. Filistrucchi (2015), “Areeda–Turner in Two-Sided Markets.” *Review of Industrial Organization* 46(3), 287-306.

Inhalt: Unternehmen können versuchen durch besonders niedrige Preise Konkurrenten aus dem Markt zu drängen. Grundsätzlich nicht unproblematisch ist die Bewertung des Preisniveaus hinsichtlich einer etwaigen Verdrängungsabsicht.

Areeda und Turner (1975) schlagen vor, dass ein Preis unterhalb der kurzfristigen Grenzkosten als kritisch zu bewerten ist. Die kurzfristigen Grenzkosten können durch die durchschnittlichen variablen Kosten approximiert werden. Werden 2-seitige Märkte betrachtet, dann kann es auch ohne Verdrängungsabsicht für ein Unternehmen gewinnmaximal sein, wenn es auf einer Marktseite einen Preis unter den Grenzkosten fordert.

Sie sind aufgefordert die theoretischen und praktischen Grundlagen zur Areeda-Turner Regel darzustellen und deren Erweiterung auf 2-seitige Märkte zu erläutern.

Betreuer: Gunnar Oldehaver

Einwahldaten für das ZOOM-Meeting (11.02.2022 – 11:00 bis 12:00)

Link: <https://uni-bayreuth.zoom.us/j/61803948796?pwd=MVBGdmo3MkZYbnRFdnF0ODg2ZFcyUT09>

Meeting ID: 618 0394 8796

Kenncode: 583451

Das ZOOM-Meeting wird nicht aufgezeichnet.

Anrechenbarkeit des Hauptseminars Angewandte Wettbewerbspolitik

Economics, Bachelor:

- Im Modul „Vertiefung VWL“:
 - Strategien und Wettbewerb
- Im Modul „Modelltheoretische Vertiefung“ für:
 - Mikrotheoretisches Seminar

IWE, Bachelor:

- Im Modul „Spezialisierung: Vertiefung Empirie und Theorie“
 - Strategie und Wettbewerb
- Im Modul „Individueller Schwerpunkt“

P&E, Bachelor:

- Probleme der Wettbewerbs- und Wirtschaftspolitik

Mikroökonomik III & IV